

Protokoll der 3. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2018

Ort : Ortsverband THW Forst (Lausitz)
Datum : 07.03.2018
Beginn : 18:00 Uhr Ende: 20:00 Uhr
Teilnehmer : siehe Teilnehmerliste
Tagesordnung :
1. Begrüßung/Vorstellung Gäste
2. Anhörung zur Bestellung „Kreisbrandmeisterei“ durch den Landrat
3. Protokollkontrolle zur 2. Arbeitsberatung 2018
4. Ausführungen KBM/Kreisausbildungsleiter
5. Ausführungen KFV/KJFw
6. Sonstiges/Abfrage

Zu 1.

Der KBM begrüßt die Teilnehmer zur 3. Beratung im Jahr 2018 in den Räumen des THW Ortsverbandes Forst (Lausitz).

Als besondere Gäste werden der Landrat, Herr Harald Altekrüger sowie aus der THW Geschäftsstelle Frankfurt/Oder, Herr Werth (SB Einsatz) begrüßt.

Nachträgliche Glückwünsche zum Geburtstag werden den Kameraden Osadnik und Magister übermittelt.

Im Gedenken an die verstorbenen Kameraden Uwe Erkenbrecher, ehemaliger Stadtweführer Guben (25.02.2018) sowie Georg Thyrock, ehemaliger Amtsweführer Jänschwalde (26.02.2018) legten die Teilnehmer eine Schweigeminute ein.

Herr Werth begrüßt die Teilnehmer in den Räumlichkeiten des THW Ortsverbandes Forst und bedankte sich für die Einladung. Die ständige Teilnahme der Leiterin des Ortsverbandes an den Beratungen der Wehrführungen mit dem KBM ist ein gutes Signal für eine harmonische Zusammenarbeit. Wer sich kennt handelt auch besser zusammen. In der Geschäftsstelle ist er für 8 Ortsverbände zuständig, diese Form der Einbeziehung kennt er von den anderen nicht.

Zu 2.

Herr Altekrüger begrüßte die Teilnehmer und erläuterte die Notwendigkeit der Anhörung zur Bestellung der „Kreisbrandmeisterei“ sowie den Verfahrensweg zur Personalfindung.

Er gab bekannt, dass der Landkreis an der Besetzung der Funktionen durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr festhalten wird. Sie werden zum Ehrenbeamten auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren in die Funktion berufen. Nach Gesprächen mit dem KBM und unter Bewertung der Aufgaben werden ein KBM sowie drei Stellvertreter KBM eingesetzt.

Ausdrücklich dankte er den bisherigen Amtsinhabern für die in den Funktionen erbrachten Leistungen. Er spürte, die Arbeit im Brandschutz des Landkreises wurde auch im Land anerkennend zur Kenntnis genommen.

Seine Vorschläge zur Besetzung der Funktionen ab dem 24.07.2018 stellte er zur Diskussion.

Kreisbrandmeister: **Herr Grothe, Stefan** (FFw Stadt Drebkau)
Mitarbeiter Landkreis Spree-Neiße

Stellvertreter

Kreisbrandmeister: **Herr Bennowitz, Rene** (FFw Kolkwitz)
Angestellter Falck Rettungsdienst GmbH
Herr Brudek, Carsten (FFw Stadt Forst (Lausitz))
Angestellter Berufsfeuerwehr Stadt Cottbus
Herr Voigt, Mathias (FFw Neuhausen/Spree)
Angestellter Gemeinde Neuhausen/Spree

Kam. Magister lobte die Einbeziehung und umfassende Unterrichtung der Wehrführer zur Personalauswahl für die Funktionen. Jeder konnte sich einbringen. Die Stellvertreter sind erstmals keine Wehrführer, gehören aber alle Wehrführungen an.

Protokoll der 3. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2018

Damit wird eine neue Form, interessante Aufgabenverteilung möglich. Er erwarte aus dieser Konstellation keine Nachteile. Die Vorschläge finden seine volle Zustimmung.

Dieser Auffassung pflichteten die anderen Wehrführer bei, Kam Magister hat alles gesagt.

Gegen die Vorschläge wurden keine Ablehnungen vorgetragen.

Die vier Kandidaten erklärten nach der Befragung durch den Landrat ihre Bereitschaft zur Übernahme und Ausübung der ehrenamtlichen Funktionen.

Der Landrat erklärte, dass er die Berufung vor dem Kreistag am 20.06.2018 vornehmen wird.

Er bestimmte, dass die KBM-Beratung am 04.07.2018 im Kreishaus stattfindet.

Zu 3.

In der Einsatzstatistik für Januar 2018 sind für die Gemeinde Neuhausen/Spree 5 THL (Sturmeinsätze), für die Stadt Welzow 7 THL und für die Gem. Kolkwitz 4 THL zu erfassen.

Für den OrgL-Lehrgang im März gab es nur zwei Teilnehmer, er wurde abgesagt.

Die kurzfristige Möglichkeit für zusätzliche KIP-Anträge bei der ILB konnte nur von der Gemeinde Kolkwitz sowie dem Amt Burg (Spreewald) genutzt werden. Beiden Anträgen fehlt die Stellungnahme der FUK. Diese hat der Gem. Kolkwitz mitgeteilt, dass der Antrag ohne ihre Stellungnahme eingereicht werden soll, sie wird diese nachreichen.

Herr Kostrewa hat auf der Landrätekonzferenz (05.03.2018) die Notwendigkeit der zusätzlichen Förderung zur Beschaffung von Einsatzfahrzeugen angesprochen. Das MIK betrachtet nur Baumaßnahmen, bei denen die Finanzierung gesichert ist.

Das RPA prüft die Unterlagen zur Beschaffung von Drohnen, sollte das Okay kommen, wird der Auftrag ausgelöst. Über das Dezernat II wird die Einholung erforderlicher Erlaubnisse organisiert und das Dezernat I erkundet Möglichkeiten zur Ausbildung der „Piloten“.

Der Landkreis wird das EU-Programm der BTU CB/Senftenberg, der Uni Zielona Gora sowie der BF CB und Zielona Gora weiter begleiten und an den nächsten Workshops teilnehmen.

In Vorbereitung der Arbeitsberatung der FBL O,S,V mit den örtl. OB (25. April) erfragte der KBM offene Fragen im Zusammenhang mit den „Örtlichen Befehlsstellen“. Es lag ein Missverständnis vor. Die Fragen sollen bis zum **30.03.2018** zugearbeitet werden. Kam. Specht bestätigte, dass die Zeit bis zur Beratung am 25.04. für die Vorbereitung ausreichend sei. Als Anlagen werden dem Protokoll die aktuellen Entwürfe der Konzeptunterlagen der Regionallaststelle beigelegt.

Es liegt weiterhin keine Genehmigung für eine Ansage bei einem besetzten Notruf 112 vor.

Die überarbeitete Kreisbildungsrichtlinie wird dem Landrat zur Unterzeichnung zugeleitet.

In Vorbereitung der Update auf das Release MR16a hat Herr Buder die Kreisbilder Sprechfunk sowie die Ansprechpartner Sprechfunk für den 13.03.2018 zu einer Beratung ins ABK eingeladen.

Erst nach der Beratung können die Updates durchgeführt werden. Beendigung sollte bis zum 30.06.2018 erfolgen. **Aktuell: Die Updates für FRT wurden durch die ASBB ausgesetzt.**

Die AAO Wald wurde mit den Änderungsvorschlägen des Amtes Döbern-Land aktualisiert. Unter Berücksichtigung der Veränderungen im Release MR16a wurden die Inhalte zur Festlegung der Rufgruppe in allen Schwerpunkten geändert und auch die Allgemeinen Festlegungen angepasst. Zur Vermeidung von Missverständnissen wurde die AAO mit Stand 01.03.2018 neu erstellt. **Aktuell:** Redaktionelle Berichtigungen werden mit den Änderungen zum Fahrzeugbestand der Gem. Kolkwitz vorgenommen (Mitte des Jahres).

Meldungen zu Gefahrenbereichen im Wald wurden keine übermittelt. Der Auftrag gilt weiter.

Zu 4.

Herr Grothe hat die Zuweisung der Plätze zur Ausbildung im Brandübungshaus der LSTE vorgenommen: Fahrgemeinschaften sollten gebildet und die Mitnahme der Kreisausbilder beachtet werden.

- Freitag, 06.04.18 6x Stadt Forst (Lausitz) und 6x Gemeinde Kolkwitz
- Freitag, 04.05.18 6x Gemeinde Kolkwitz und 6x Amt Peitz
- Freitag, 08.06.18 6x Stadt Guben und 6x Amt Peitz
- Freitag, 28.09.18 6x Gemeinde Kolkwitz und 6x Stadt Welzow

Für die Nutzung der Brandübungsanlage der LEAG gelten folgende Zuweisungen:

- Samstag, 21.04.18 8x Amt Peitz (Jänschwalde)
- Samstag, 05.05.18 8x Gemeinde Schenkendöbern (Jänschwalde)
- Samstag, 22.09.18 8x Amt Burg (Spreewald) (Schwarze Pumpe)
- Samstag, 13.10.18 je 4x Stadt Forst(Lausitz) und Stadt Welzow (Schwarze Pumpe)
- Samstag, 17.11.18 8x Gemeinde Schenkendöbern (Schwarze Pumpe)

Sollten Plätze nicht belegt werden können ist Herr Grothe umgehend zu informieren, bei dem großen Bedarf darf kein Platz ungenutzt bleiben.

Das Einsatzgeschehen zurückliegender Tage nutzt der KBM zur Erneuerung von Hinweisen.

1. Die Veranlassung bzw. Kontrolle der Nachbereitung möglicher Folgen eines Unglücks fällt der jeweils zuständigen Ordnungsbehörde zu. Sie muss davon jedoch Kenntnis besitzen. Stellt der Einsatzleiter fest, dass sich die Einsatzstelle in einer Gebietskörperschaft befindet, von welcher sich keine Kräfte im Einsatz befinden, muss er dazu die Leitstelle verständigen. Die Leitstelle hat mindestens die örtlich zuständige Ortswehr zu alarmieren bzw. eine Information an die zuständige Behörde zu veranlassen.
2. An der Einsatzstelle gibt es einen Einsatzleiter/eine Einsatzleitung. Der Leitstelle ist der Funkkenner zur Absicherung der Kommunikation zu benennen. Die Anforderung von Einheiten, Behörden, Fachdiensten ... obliegt dem Einsatzleiter/der Einsatzleitung und muss dann auch über diesen Kommunikationsweg vorgenommen werden. Mit der Anforderung soll der Auftrag für die angeforderte Einheit ... übermittelt werden. Abweichungen davon sind der Leitstelle anzuzeigen.
Gegenüber Herrn Dreßler wurde angeregt, dass die Leitstelle bei Abweichungen an die EL verweisen.
3. Fundstellen von Munition, Munitionsteilen oder Kampfmitteln sind der örtlichen Ordnungsbehörde zu melden. Diese hat die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen an der Fundstelle zu veranlassen und den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) zu verständigen. Mit diesem stimmt sie die weiteren Maßnahmen ab.
Kann der EL im Zusammenhang mit einem Ereignis eine Explosionsgefahr oder Gefährdung der Einsatzkräfte nicht ausschließen, sind die operativen Handlungen abubrechen und der gefährdete Bereich ist zu verlassen, er sollte für den Zutritt gesperrt werden.
Die Leitstelle ist in Kenntnis zu setzen. Mit ihr kann die Verständigung der Ordnungsbehörde des KMBD abgestimmt werden.
4. Die Alarmierung der Feuerwehr zur Absicherung von Verlegungsflügen mit dem Hubschrauber aus einem Krankenhaus ist nicht gerechtfertigt. Sie stellen keine hoheitliche Maßnahme der Gefahrenabwehr dar und sind auch kein Unglücksfall.
Die Krankenhäuser werden zur Verständigung mit dem TBSch angehalten.

Aktuell nach Klärung durch Kam. Brudek: Die Hubschrauber der Luftrettung wurden zur Verbesserung der Primäreinsätze für Nachtflüge aufgerüstet. Gegenwärtig läuft eine Testphase zur Bewertung der Tauglichkeit bekannter Landstellen für eine

Protokoll der 3. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2018

Nachtlandung. Der ADAC hat dazu auch auf dem Stützpunkt der Luftrettung in Senftenberg am 19.02.2018 eine Beratung durchgeführt. Die Träger des Rettungsdienstes sollen entsprechend unterrichtet werden.

Die Aktivitäten zu den Nachtanflügen zum Klinikum Forst stehen damit in keinem Zusammenhang.

5. Es ist keine Aufgabe der Feuerwehr, Genehmigungen bei anderen Behörden einzuholen, die Sicherung von Wohnungen in Abwesenheit der Mieter ... oder die die Unterbringung und Betreuung von Personen zu veranlassen. Das sind Aufgaben der Gesamtführung. Anwesende Mitarbeiter einer Behörde können diese Aufgabe nicht wahrnehmen, wenn sie als operative Einsatzkraft oder Führungskraft eingesetzt sind. Sie können dann im keinem Fall der Beauftragte des HVB sein.

Der KBM wird auf der nächsten Arbeitsberatung der FBL O,S,V mit den örtlichen Ordnungsbehörden darauf hinweisen.

Die Firma Ziegler hat für den 20.03.2018 zu einem Ausbildungsseminar für Messkomponenten der Gefahrstoffeinheit in das FKTZ nach Großräschen eingeladen.

Aus dem SG BKS werden Herr Grothe und Herr Chahin als Teilnehmer gemeldet. Die FFw Forst (Lausitz) und FFw Guben sollen Teilnehmer benennen. Erforderliche Freistellungen werden in Zuständigkeit des Landkreises eingeholt.

Die Feuerwehrführerschein-VO wurde am 08.02.2018 unbefristet erlassen. **Aktuell:** Auch die Genehmigung zur Verwendung von Blaulicht und Martinshorn zu Übungsfahrten wurde verlängert (siehe Anlage).

Es sind 65 Kreisausbildungen angezeigt, 1 befindet sich in der Durchführung und 8 sind mit 115 Teilnehmern abgeschlossen.

Zu 5.

Kam. Erler hat gegenüber dem Vorsitzenden das Seminar des LFV zur Öffentlichkeitsarbeit ausgewertet. Er wird mit seinen beruflichen Kenntnissen Material für die Organisation einer kreislichen Unterweisung zusammenstellen.

Der Vor-Ort-Termin zum Projekt „Sanierung Steigerturm Wolfshain“ hat stattgefunden. Die Teilnehmer verständigten sich über die weiteren Schritte. Der KFV wird mit der Gemeinde eine Nutzungsvereinbarung schließen. Bis zum 15.03.2018 muss der Antrag bei der Lokalen Aktionsgruppe eingereicht sein.

Die Sitzung FB Brandschutzerziehung hat am 28.02. im ABK stattgefunden. Die neuen Kinderfinder wurden vorgestellt. Die Wehrführer erhielten ein Exemplar.

Am 06.03.2018 nahmen Mitglieder des Vorstandes auf Einladung der SPD-Landtagsfraktion an einem Empfang im Landtag teil. In den Gesprächen wurden die bekannten Bestrebungen des KFV vertreten. Den Ausführungen war zu entnehmen, dass fünf neue Lehrkräfte die LSTE verstärken sollen. Dabei sind drei Kräfte der Ausbildung an der Schule zugeordnet. Zwei Kräfte sollen Projekte für das E-Lerning erstellen.

Die Rahmenvereinbarung zur Brandschutzerziehung zwischen LFV und MBSJ soll überarbeitet werden.

Der DE-PL Sportwettbewerb der Feuerwehr am 17.06.2018 wird nun doch stattfinden. Kooperationspartner ist der KFV. Delegationsleiter ist Kam. Fischer. Absprache zur Teilnahme wird er gemeinsam mit Kam. Voigt vornehmen.

Protokoll der 3. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2018

Erinnert wird an den Aufruf zur Mitgliederkampagne des LFV u. Lotto GmbH.

Zur „Fortbildung Führungskräfte in den Jugendfeuerwehren“ am 10.03.2018 hat Landrat seine Teilnahme zur Begrüßung zugesagt, der KBM wird durch den Kam. Magister vertreten. Kam. Rösiger bringt seine Enttäuschung über die sehr lückenhaften Rückmeldungen zum Ausdruck.

Er gab bekannt, dass der FB Kinder in der Feuerwehr der LfJ am 07.04.2018 im ABK tagt.

Zu 6.

Kam. Grothe gab die Abholung der LF 10 aus der Förderung Stützpunktfeuerwehr 2015/2016 bekannt. Er bemängelte die Reichweite des Fahrzeuges, welche mit einer Tankfüllung für nur 300 km ausreicht. Das ist weit unterhalb der Norm.

Kam. Mudra bedankte sich bei der FFW Forst für die Unterstützung bei der Waldbrandbekämpfung und im Namen der LEAG Werkfeuerwehr bei der Stadt Welzow für die Unterstützung der BI Ausbildung durch die Bereitstellung eines LF.

Kam. Weber erfragte Kenntnisse zur Durchführung einer Schulung für BSch-Verantwortliche. Kam. Bennewitz berichtete über Planungen aus Papitz.

Kam. Specht informierte über das Einrichten einer Haushaltsstelle im Land für die Hinterbliebenenversorgung bei Todesfällen. Das Land wird darüber die Gleichstellung für die Angehörigen der Feuerwehr regeln. Die Regelung wird rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft gesetzt und kommt auch für Bedienstete der Polizei zur Anwendung.

Auch der LFV verfolgt mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklungen im Bereich Ausbildung an der LSTE.

Die BF CB möchte die Zusammenarbeit mit dem Landkreis zur Aufstellung und Unterhaltung der gemeinsamen GSE auf eine neue Qualität heben. Sie wird den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorschlagen.

Kam. Nowka informierte über den Termin der Beisetzung des Kam. Erkenbrecher. Die Trauerfeier findet am Sonnabend, dem 24.03.2018 um 11:00 Uhr auf dem Friedhof in Groß Breesen statt.

Die FFW Guben wurde bereits zu 14 Türnotöffnungen alarmiert. Er forderte den Landrat zum Handeln auf.

Kam. Magister bedankte sich für die übermittelten Glückwünsche zu seinem Geburtstag und die gute Teilnahme an seiner Feier.

Im Namen des Bürgermeisters sprach er eine Einladung für die Jugendfeuerwehren zum 9. Pokallauf am 05.05.2018 in Sergen aus. Die Eröffnung ist für 10:00 Uhr geplant.

Die Anhörung der Führungskräfte des Amtes Peitz zur Bestellung des Wehrführers, am 14.03.2018, findet im GH Peitz statt, sie beginnt um 19:00 Uhr.

Termine

09.03.2018 Abgabe Förderanträge KIP bei der ILB

13.03.2018 Beratung zum Update MR 16 im ABK

15.03.2018 Einsendeschluss Beiträge Mitgliederkampagne beim LFV

Protokoll der 3. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2018

Die 04. Wehrführerberatung 2018 findet am Mittwoch, dem **04.04.2018** im GH Schenkendöbern statt. Sie beginnt um 18:00 Uhr.

Achtung! Auch die AG Historik tagt, bitte Fahrgemeinschaften bilden.

Forst, den 13.03.2018



Kätzmer

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Auflistung Tausch Atemschutz 2018
- Einsatzstatistik Februar 2018
- Unterlagen örtliche Befehlsstelle
- Konzept Ausnahmezustand
- Feuerwehrfahrberechtigungsverordnung vom 08. Februar 2018
- Allgemeine Ausnahmegenehmigung ... von blauem Blicklicht und Einsatzhorn

Ausgegebene Unterlagen:

- Schreiben Präsident LFV vom 02.03.2018 „Hinterbliebenenversorgung“